

18.09.97

Vorschlag
des Ständigen Beirates

zu Punkt ... der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergaberechtsänderungsgesetz - VgRÄG)

Der Ständige Beirat schlägt vor, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Es handelt sich um eine sehr komplexe Gesetzesmaterie, die einer eingehenden Prüfung und Beratung bedarf. Die erwarteten umfangreichen Beratungen sind innerhalb der üblichen Beratungsfrist des Bundesrates nicht in dem erforderlichen Umfang durchzuführen.

Ausgeliefert am 18. SEP. 1997